

A M T S B L A T T

der Gemeinde Eberfing



Nr. 5/2024

Montag, 25. Nov. 2024

1. Bebauungsplan „Am Anger“ – Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat Eberfing hat in seiner Sitzung am 09.02.2023 die Aufstellung der 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Badanger“ und die 8. Änderung des einfachen Bebauungsplans „Ortskern“ beschlossen. Nach der frühzeitigen Bürger- und Trägerbeteiligung wurden die Ergänzungen und Änderungen in der Gemeinderatssitzung am 29.08.2024 abgewogen und in die Planungsunterlagen eingearbeitet. Der Bebauungsplan wurde ursprünglich gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Nach der neuesten Rechtsprechung dürfen Bebauungspläne nicht ohne Umweltprüfung und Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 und §2a Satz 2 Nr. 2 BauGB erlassen werden. Damit begonnene Bebauungsplanverfahren, die ursprünglich gemäß §13b BauGB aufgestellt wurden, europarechtskonform zu Ende geführt bzw. geheilt werden können, wurde das Verfahren mit Beschluss vom 29.08.2024 in ein Reparaturverfahren gemäß § 215a BauGB i. V. m. § 13a BauGB übergeleitet. Im Rahmen des Reparaturverfahrens gemäß § 215a BauGB i. V. m. § 13a BauGB als auch nach Art. 3 Abs. 3, 5 SUP Richtlinie wurde eine umweltbezogene Vorprüfung von Steinbacher-Consult, Stand 22.07.2024, durchgeführt und mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Die ursprünglichen Verfahrenserleichterungen gemäß §13b BauGB bleiben im Reparaturverfahren gemäß § 215a BauGB i. V. m. § 13a BauGB weiterhin bestehen und wurden bei der Aufstellung des Bebauungsplanes überprüft.

Zudem wurde mit Beschluss vom 29.08.2024 beschlossen den Aufstellungsbeschluss mit neuer Bezeichnung „Am Anger“ zu ersetzen. Die Verwaltung wurde beauftragt, für das vorgenannte Bauleitplanverfahren die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit den Planunterlagen zum Stand 29.08.2024 durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die in der Planzeichnung mit der Geltungsbereichsgrenze umschlossenen Fl.-Nrn. 384/1, 384/2, 384/3, 384/4, 392 sowie Teilflächen der Fl.-Nrn. 382, 384/5, 386, 393, 396 sowie 389/1 (Gemeinde Eberfing) und die externe Ausgleichsfläche auf Fl.-Nr. 1152, Gemarkung Huglfing. Der Geltungsbereich ist aus den veröffentlichten Lageplänen ersichtlich. Der Entwurf des Bebauungsplans „Am Anger“ in der Fassung vom 29.08.2024, bestehend aus Planzeichnungen, Satzung, Textteil mit Begründung und Umweltbericht, sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.11. bis einschließlich 27.12.2024 im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Gemeinde Eberfing www.eberfing.de unter der Rubrik Gemeinde / Bebauungspläne einsehbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltprüfung mit Aussagen zur Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognosen bei Durchführung der Planungen für die Schutzgüter Arten und Lebensräume, Boden, Fläche und Wasser sowie Mensch, Gesundheit und Erholung.
- Umweltbezogene Vorprüfung des Steinbacher-Consult vom 22.07.2024

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (poststelle@vgem-huglfing.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Eberfing, Ettinger Straße 7 während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten.



2. Sammeltermin 2024 zur Hauptuntersuchung für land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen

Der nächste Sammeltermin zur Hauptuntersuchung für land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen des TÜV Süd findet in Eberfing am Dienstag, 26. November 2024 von 13:00 bis 15:00 Uhr (Ort: Fa. Landtechnik Bamgratz, Egenrieder Straße 3, Eberfing) statt. Für Fragen steht der TÜV Süd unter der Rufnummer 0881/61731 und per E-Mail unter obs-wm@tuvsud.com gerne zur Verfügung. Weitere Informationen sind in den Gemeindeschaukästen an der Grundschule und der Gemeindekanzlei ausgehängt.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Leis
1. Bürgermeister

Hinweis: Die Amtsblätter der Gemeinde Eberfing finden Sie auch im Internet unter www.eberfing.de (Rubrik: Amtsblatt).

Impressum: Herausgeber Gemeinde Eberfing, Ettinger Straße 7, 82390 Eberfing, Tel. (08802)8002, Fax (08802)8241, E-Mail: gemeinde@eberfing.bayern.de